



LS.16.04-10-03-05-V03

ANTRAG Nr. 17/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Gemeinde- und Innovationskongress**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, einen Gemeinde- und Innovationskongress zu initiieren und die erforderlichen finanziellen Mittel in der Mittelfristplanung und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Ein Schwerpunkt dieses Kongresses soll das Thema Ehrenamt einnehmen. Für die Planung und Durchführung wird eine geschäftsführende Projektstelle eingerichtet, die von einer Steuerungsgruppe mit synodaler Beteiligung begleitet wird.

Begründung:

An vielen Stellen innerhalb der EKD und in der weltweiten Kirche wird die Frage gestellt, wie Menschen aus bisher unerreichten Milieus mit der Botschaft des Evangeliums erreicht werden können und welche Formate für die Gemeindegemeinschaft der Zukunft tragfähig sind.

Der Gemeinde- und Innovationskongress soll deshalb Inspiration und Ermutigung für beides sein: für innovatives, revitalisierendes Handeln in bestehenden Strukturen und für mutige Aufbrüche hin zu neuen Zielgruppen.

Neben der landeskirchlichen Binnensicht (Kirchenbezirks-Projekte wie „WEITERHORIZONT“), sollen dort bewusst auch EKD-weite Impulse (Erprobungsräume in der EKM, PUK in Bayern) und Praxis-Beispiele aus der weltweiten Kirche (Fresh expressions of church) mit aufgenommen werden. Ein Kongress kann haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit bieten, für die Herausforderungen und Entwicklungsprozesse vor Ort neue Anregungen und Impulse zu bekommen. Durch das große Engagement der Ehrenamtlichen in unserer Kirche, gerade an den Schnittstellen zur Gesellschaft, tragen sie wesentlich zur Wahrnehmung der Kirche bei. Deshalb soll hier ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Verschiedene Referate, Seminare und Austauschrunden sollen die Möglichkeit zur Fortbildung und Anregung für die Arbeit vor Ort bieten. Bei einem „Markt der Möglichkeiten“ können Best-Practice-Modelle multipliziert werden, Vernetzung stattfinden und Angebote der Landeskirche vorgestellt

werden. Die Entwicklungsprozesse und Veränderungen in Gemeinde und Ehrenamt soll dieser Kongress unter möglichst vielen Aspekten beleuchten.

Außerdem kann er eine wichtige Plattform für Rückmeldungen aus der Gemeindebasis an die Leitungsebene der Landeskirche bedeuten, wenn es zu Begegnungen, Gesprächen und Workshops kommt, in denen Ehrenamtliche zu Wort kommen bzw. gemeinsam mit Vertretern aus der Kirchenleitung an brennenden Fragen zur Zukunft unserer Kirche arbeiten.

Über die inhaltlichen Fragen hinaus stärkt und fördert so ein Kongress die Verbundenheit und Identifikation innerhalb unserer Landeskirche.

Diese positive Wahrnehmung und Stärkung ist am Kirchengemeinderatstag unserer Landeskirche deutlich zu sehen, die Teilnehmerzahlen sprechen für sich. Dieser Kirchengemeinderatstag richtet sich allerdings nur an einen kleinen Teil unserer Gemeindearbeit und Ehrenamtlichen. Ein Gemeinde- und Innovationskongress soll diese positiven Impulse für die große Vielfalt innerhalb der Landeskirche zugänglich machen. Eine Vernetzung von Kirchengemeinderatstag und Gemeindekongress ist wünschenswert.

Stuttgart, 1. Februar 2020

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Anja Holland
Reiner Klotz
Siegfried Jahn
Ralf Walter
Beate Keller
Anja Faißt
Christian Nathan
Tobi Wörner
Susanne Jäckle-Weckert
Johannes Eißler | 2. Matthias Böhler
Christoph Müller
Britta Gall
Christoph Lehmann
Kai Münzing
Thomas Burk
Bernd Wetzler
Michael Klein
Christiane Mörk | 3. Maike Sachs
Marion Blessing
Thomas Stuhmann
Götz Kanzleiter
Rainer Köpf
Matthias Vosseler
Gunther Seibold
Oliver Römisch
Matthias Hanßmann |
|--|---|---|